Hohenstein-Ernstthaler Anzeiger

Tageblatt

für Hohenstein-Ernstthal, Oberlungwitz, Gersdorf, Hermsdorf, Bernsdorf, Wüstenbrand, Mittelbach, Ursprung, Kirchberg, Erlbach, Lugau, Langenberg, Falken, Langenchursdorf, Meinsdorf 2c.

Der „Hohenstein-Ernstthaler Anzeiger" erscheint mit Ausnahme der Sonn- und Festtage täglich abends mit dem Datum des folgenden Tages. Vierteljährlicher Bezugspreis bei freier Lieferung ins Haus Mk. 1.50, bei Abholung in den Geschäftsstellen Mk. 1.25, durch die Post bezogen (außer Bestellgeld) Mk. 1.50. Einzelne Nummern 10 Pfg. Bestellungen nehmen die Geschäfts- und Ausgabestellen, die Austräger, sowie sämtliche Kaiserl. Postanstalten und die Landbriefträger entgegen. Als Gratisbeilage erhalten die Abonnenten jeden Sonntag das „Illustrierte Sonntagsblatt". — Anzeigengebühr für die 6gespaltene Korpuszeile oder deren Raum 12 Pfg., für auswärts 15 Pfg.; im Reklameteil die Zeile 30 Pfg. Die 2gespaltene Zeile im amtlichen Teil 50 Pfg. Anzeigen-Annahme für die am Abend erscheinende Nummer bis vormittags 10 Uhr, größere Anzeigen werden am Abend vorher erbeten. Bei Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt, jedoch nur bei alsbaldiger Zahlung. Die Aufnahme von Anzeigen an vorgeschriebenen Tagen und Plätzen wird möglichst berücksichtigt, eine Garantie jedoch nicht übernommen. — Für Rückgabe unverlangt eingesandter Manuskripte macht sich die Redaktion nicht verbindlich.

Nr. 125. Fernsprecher Nr. 151. Dienstag, den 3. Juni 1913. Geschäftsstelle Bahnstraße 3. 40. Jahrgang

Zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung ist bis zum 20. Juni 1913 der

2. Termin Gemeindeeinkommensteuer

zu bezahlen.

Hohenstein-Ernstthal, am 2 Juni 1913. **Der Stadtrat.**

Die **Grasernte** in den Gräben der äußeren Bismarck-, Hüttengrund-, Tal- und der Nutzunger Straße bis zur Stadtgrenze, am Lässig- und am Rabisborne und in den Langenberger Anpflanzungen sowie die **Obsternte** an der äußeren Dresdner Straße bis zur Stadtgrenze, an den Wegen nach dem Neustädter Schießplatze, am früheren Neustädter Teichplatze, an der äußeren Bismarck-, Langenberger- und der Oststraße von der Nutzunger Straße bis zur Einmündung in die Dresdner Straße sollen **verpachtet** werden. Angebote werden bis zum

7. Juni 1913

im Rathause, Zimmer Nr. 16, entgegengenommen.

Hohenstein-Ernstthal, am 2. Juni 1913. **Der Stadtrat.**

Städtische Sparkasse

Hohenstein-Ernstthal.

Verkehr im Monat Mai 1913.

753 Rückzahlungen in Höhe von 167482 ℳ 53 ₰
1160 Einzahlungen in Höhe von 156973 „ 34 „
Mehr-Rückzahlungen 10509 ℳ 19 ₰

Das Einlagen-Guthaben betrug
Ende 1912 10689661 ℳ 09 ₰
Mehreinzahlungen Januar bis
April 70390 „ 05 „
Einlagen-Guthaben Ende Mai 10749541 ℳ 95 ₰
Der Gesamt-Umsatz betrug 456115 ℳ 23 ₰
Eröffnet wurden 88 und erloschen sind 102 Konten.

Einlagen-Zinsfuß $3^1/_2$ %.
Tägliche Verzinsung.
Sperrungen gegen Kontrollmarken.
Gemeinde-Giro-Verkehr.
Ausleihungen gegen Hypothek und Lombard.
Geschäftszeit: vorm. 8—12 u. nachm. 2—5 Uhr, vor Sonn- u. Festtagen ununterbrochen v. 8—2 Uhr.
Geschäftszimmer: im Stadthause am Neumarkt.

Die deutschen Fürsten 1888 und 1913.

Zum nahen Regierungsjubiläum des Kaisers wollen bekanntlich alle deutschen Fürsten am 16. Juni in Berlin sein. Das ist das zweite Mal, daß alle Herrscher sich persönlich um den deutschen Kaiser versammeln werden, nur der hochbetagte Herzog Georg von Sachsen-Meiningen wird durch den Erbprinzen Bernhard vertreten. Das erste Mal, daß ein solches Beisammensein stattfand, war die Eröffnung des Reichstages am 25. Juni 1888. Bei der Kaiserproklamation in Versailles am 18. Januar 1871 waren wohl alle Fürsten vertreten, aber nicht alle zugegen.

Die Veränderungen, die in den verflossenen Jahren seit 1888 eingetreten sind, sind die nachstehenden: Dem Prinz-Regenten Luitpold von Bayern ist 1912 sein Sohn Ludwig gefolgt; dem Könige Albert von Sachsen folgten sein Bruder Georg und sodann 1904 sein Neffe König Friedrich August III.; König Karol I. von Württemberg erhielt 1891 zum Nachfolger den heutigen König Wilhelm II.; im Großherzogtum Sachsen-Weimar kam 1901 der Großherzog Wilhelm Ernst nach seinem Großvater Karl Alexander zur Regierung; in Baden starb Großherzog Friedrich I., der Schwiegersohn des alten Kaisers, 1907, sein Nachfolger ist sein Sohn Friedrich II.; im Großherzogtum Hessen folgte Großherzog Ernst Ludwig 1892 seinem Vater Ludwig IV.; in Oldenburg folgte 1900 Großherzog Friedrich August seinem Vater Peter, in Mecklenburg-Schwerin Großherzog Friedrich Franz IV. 1897 seinem gleichnamigen Vater und in Mecklenburg-Strelitz Großherzog Adolf Friedrich 1904 seinem Vater Friedrich Wilhelm.

Im Herzogtum Braunschweig wurde 1907 Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg zum Regenten für den verstorbenen Prinzen Albrecht von Preußen gewählt; in Sachsen-Meiningen regiert Herzog Georg (geboren 1826) auch heute noch (seit 1866), in Sachsen-Altenburg folgte 1907 Herzog Ernst II. seinem gleichnamigen Oheim, in Sachsen-Koburg-Gotha 1900 Herzog Karl Eduard seinem Oheim Alfred, dessen Vorgänger Herzog Ernst II., der 1888 in Berlin eintraf, gewesen war. In Anhalt folgte 1904 Herzog Friedrich II. seinem gleichnamigen Vater. Die beiden Fürstentümer Schwarzburg wurden 1909 nach dem Tode des Fürsten Karl Günther von Sondershausen unter dem Szepter des Fürsten Günther von Rudolstadt vereinigt, der dort 1890 seinem Vetter Georg gefolgt war. Im Fürstentum Waldeck übernahm 1893 nach dem Tode seines Vaters Georg Viktor Fürst Friedrich die Regierung. In Reuß ältere Linie besteht für den kranken Fürsten Heinrich XXIV., der 1902 seinem Vater Heinrich XX. gefolgt war, die Vormundschaft des Fürsten Heinrich XXVII. Reuß j. L., der in diesem Jahre nach dem Tode seines Vaters Heinrich XIV. den fürstlichen Thron bestiegen hat. In Schaumburg-Lippe folgte Fürst Adolf seinem Vater Georg 1911, in Lippe-Detmold Fürst Leopold IV. seinem Vater, dem Graf-Regenten Ernst. Die präsidierenden Bürgermeister der Hansastädte sind: Dr. Schröder in Hamburg, Dr. Barkhausen in Bremen, Eschenburg in Lübeck. Diese Posten sind seit 1888 infolge Todesfalls wiederholt neu besetzt worden.

Mit Ausnahme des Herzogs Georg von Sachsen-Meiningen lebt also kein regierender Fürst mehr, der 1888 zur Seite des Kaisers im Weißen Saale im Berliner Schlosse stand. Aehnlich steht es in den europäischen Staaten. England hat seitdem zwei Thronwechsel erlebt, in Spanien ist der 1888 zwei Jahre alte König Alfonso mündig geworden, Italien hatte zwei Thronwechsel, Rußland einen. In Oesterreich-Ungarn regiert heute wie damals Kaiser Franz Joseph, ebenso in Rumänien König Karl, in Bulgarien König (damals Fürst) Ferdinand und in Montenegro König (damals Fürst) Nikolaus. Griechenland, Belgien, die Niederlande, Schweden hatten einen, Dänemark hatte zwei Thronwechsel.

Der Wehrbeitrag in der Kommission.

Die Budgetkommission des Reichstages beschloß am Sonnabend bei fortgesetzter Beratung des Entwurfs über den einmaligen Wehrbeitrag, die Steuerpflicht der Fürsten im Gesetze festzulegen, obwohl vorher der Schatzsekretär wie der Staatssekretär des Reichsjustizamts eindringlich vor der Aufnahme einer solchen Bestimmung in das Gesetz gewarnt hatten.

Ein konservatives Mitglied begründete in eingehenden staatsrechtlichen Ausführungen die Steuerfreiheit der Fürsten. Man müßte einen Unterschied zwischen direkten und indirekten Steuern machen; von den ersteren seien die Fürsten zweifellos befreit. Ein Zentrumsredner bestritt wiederholt die Steuerfreiheit der Fürsten. Man dürfe nicht Souveränität und Absolutismus verwechseln. Der Fürst unterstehe der Steuerhoheit seines Landes, weil er nicht identisch mit dem Staat sei. Das sei auch in den Steuergesetzen einzelner Bundesstaaten festgelegt. Im Reiche seien die Fürsten nicht souverän. Ein Bedürfnis für die Aufnahme einer besonderen Bestimmung im Gesetz liege jedoch nicht vor. Ein volksparteiliches Mitglied will zwar nicht alle juristischen Ausführungen der Gegner der fürstlichen Steuerfreiheit unterschreiben, bestreitet die behauptete Steuerfreiheit aber entschieden. Der sozialdemokratische Antrag sei nicht praktisch, weil damit der Reichstag seinen grundsätzlichen Standpunkt preisgeben würde, wonach die allgemeine Steuerpflicht der Fürsten besteht. Die Ausnahmen bei Kronvermögen, Krondotationen und Zivillisten sind berechtigt, weil diese Vermögen und Einkommen für öffentliche Zwecke verwendet werden.

Auf einen Widerspruch zwischen den Ausführungen des preußischen Finanzministers und des Schatzsekretärs weist ein anderer Volksparteiler hin. Der Minister hatte ausdrücklich erklärt, daß die Steuerpflicht eintrete, wenn nicht ausdrücklich die Steuerfreiheit festgestellt werde. Ein Sozialdemokrat erwähnt, daß seine Freunde zum Teil gegen den Antrag der eigenen Fraktion Bedenken gehegt hätten. Nach den Erklärungen der Regierungsvertreter müsse nun aber unter allen Umständen etwas im Gesetz zum Ausdruck kommen, weil sonst die Erklärungen der Regierungsvertreter als Quelle der Rechtsforschung wirken würden. Die staatsrechtlichen Ausführungen der Regierungsvertreter seien nicht beweiskräftig.

Der Staatssekretär des Reichsjustizamts legt den Standpunkt der verbündeten Regierungen noch einmal dar. Die Ausführungen des preußischen Finanzministers bewegen sich durchaus in der Linie der heutigen Haltung der verbündeten Regierungen. Der Landesherr sei das Oberhaupt des Staates, und in ihm verkörpere sich die Staatsgewalt, und das sei für Deutschland eine geschichtlich erwachsene Tatsache. Dieser Grundsatz sei auch durch die Einführung der Verfassung in den Einzelstaaten nicht geändert worden. Der Artikel 50 der preußischen Verfassung beziehe sich nicht auf den König. Als das Reich gegründet wurde, wurde als selbstverständlich angenommen, daß die Rechte der Fürsten, wie auch die anderen Verhältnisse der Bundesstaaten nur insoweit eingeschränkt werden, als dies ausdrücklich ausgesprochen wurde. Bei Erbschaftssteuer und Zuwachssteuer sei man im Zweifel über den Charakter der Steuer gewesen und habe deshalb ausdrücklich einen Satz aufgenommen. Hier aber handle es sich zweifellos um eine direkte Steuer, und darum halten die verbündeten Regierungen fest an dem allgemeinen staatsrechtlichen Grundsatz der Steuerfreiheit.

Ein Zentrumsredner möchte die Steuerpflicht festgestellt wissen, weil im Falle eines geringen Aufkommens an Steuern von den Fürsten gegen diese eine Hetze entstehen würde. Der Schatzsekretär wünschte, die praktischen Gesichtspunkte in den Vordergrund zu stellen, die prinzipiellen Fragen nur soweit wie nötig. Wertzuwachs- und Erbschaftssteuer würden von der Regierung als indirekte Steuern angesehen. Im Einzelnen könne er noch nicht angeben, wie die Fürsten sich einschätzen wollen, wenn sie die Bestimmungen des Gesetzes zugrunde legen. Soweit unter Kronvermögen Staatsvermögen verstanden sei, könne eine Steuer nicht erhoben werden. Der Begriff Kronvermögen sei aber verschieden; der Reichstag könne ja seine Auffassung in dem Bericht niederlegen. Man müsse doch hier die prinzipielle Frage nicht zur Entscheidung bringen.

Auf Anregung von verschiedenen Seiten des Hauses erwidert der Schatzsekretär, auch er glaube, daß das Vermögen der Landesfürsten überschätzt werde, und daß vielleicht später die Meinung aufkomme, sie hätten ihr Vermögen zu niedrig eingeschätzt. Er glaube aber nicht, daß das durch die Festsetzung der Steuerpflicht beseitigt werden könne. Selbstverständlich werde ein Fürst für einen außerhalb seines Landes liegenden Besitz auch eine Einschätzung vornehmen.

Die Sozialdemokratie zieht ihren Antrag zurück und beantragt dafür: Der Bundesrat bestimmt die für die Erhebung des Beitrages der Bundesfürsten zuständige Behörde. Ein nationalliberales Mitglied würde einen erheblichen Schutz der Bundesfürsten gegen gehässige Angriffe darin sehen, wenn ihr Vermögen ebenfalls amtlich eingeschätzt würde. Entgegen dem Vorredner wünschte ein volksparteiliches Mitglied eine Feststellung der Rechtsfragen. Gleichzeitig müßte aber festgestellt werden, daß das Krongut nicht unter das fürstliche Vermögen falle, denn man könne unmöglich Parks, Theater usw., die große fürstliche Zuschüsse erfordern, als Vermögenswerte rechnen. Gegen den Vorschlag, Ausländer im Falle längeren Verweilens im Reiche zu dem Wehrbeitrag mit heranzuziehen, erhebt ein Regierungskommissar Bedenken.

Darauf wird der sozialdemokratische Antrag gegen die Stimmen der Konservativen und Nationalliberalen angenommen. Mittwoch Fortsetzung der Beratung; vorher besondere Besprechung von Fraktionsmitgliedern mit dem Schatzsekretär über die Skala des Wehrbeitrags.

Der Balkanfrieden

ist zwar von den verbündeten Balkanstaaten im Präliminarvertrage nur unter Vorbehalt abgeschlossen worden, wird aber angesichts der Einmütigkeit der Mächte allgemein für gesichert angesehen. Den englischen Staatssekretär des Auswärtigen Grey, dem ein unbestrittenes Verdienst an dem Zustandekommen des Vorfriedens gebührt, feiern die Londoner Blätter in überschwenglichen Worten als den Friedensmacher. Aber auch im ganzen übrigen Europa werden seine Bemühungen anerkannt und es fehlt nirgends an Worten aufrichtigen Dankes. Es verdient noch hervorgehoben zu werden, daß die englische Presse auch den Mächten des Dreibundes Gerechtigkeit widerfahren läßt, indem sie hervorhebt, daß Staatssekretär Grey der Schwierigkeiten nicht so schnell Herr geworden wäre, wenn ihn nicht die Loyalität der Dreibundmächte in seinen Bemühungen unterstützt hätte.

Montenegro ist, wie sein Vertreter bei der Unterzeichnung des Vorfriedens erklärte, von den Bedingungen unbefriedigt und erwartet Ersatz für Skutari durch territoriale Entschädigungen in Albanien. Auch der griechische und der serbische Bevollmächtigte machten Ausstellungen; nur der bulgarische Bevollmächtigte Dr. Danew gab einen Ausblick auf die Segnungen der friedlichen Zukunft des Balkans.

Mit Bulgarien werden Serbien und Griechenland Verhandlungen über die Beuteteilung beginnen. Da die Mächte hinter den Balkanstaaten stehen und ernsthaft die Wiedereröffnung von Feindseligkeiten hintanzustellen bestrebt sind, so erwartet man in weiten Kreisen den baldigen endgültigen Friedensschluß. Der Balkanbund hat aber seinen Riß weg und wird sich schnell in Wohlgefallen auflösen. Eventuell soll ein Schiedsgericht die letzte Entscheidung treffen.

Tagesgeschichte.

Fürstenbegegnungen.

Die Zusammenkunft von Berlin, auf der die drei mächtigsten Herrscher der Welt sich die Hände drückten, wird in einem der „Magd. Ztg." von besonderer Seite zugegangenen Artikel als der Ausgangspunkt einer Friedensperiode bezeichnet, die nach dem endgültigen Balkanfriedensschluß eintreten wird. Unser Botschafter in London nannte den Berliner Besuch des englischen Königspaares vielsagend ein Ereignis. Nach Mitteilungen Wiener diplomatischer Kreise ist man auf deutscher Seite eifrig bemüht, den Ausbruch von Feindseligkeiten zwischen Bulgarien und Serbien zu verhindern. Auch in Belgrad mehren sich die Stimmen, die mit der Möglichkeit eines friedlichen serbisch-bulgarischen Ausgleichs rechnen. Die Ankündigung, daß im Laufe dieses Monats in Kiel eine Begegnung zwischen unserem Kaiser und dem italienischen Königspaar stattfinden wird gelegentlich des Gegenbesuches des letzteren in Stockholm klingt nicht unwahrscheinlich und wäre sehr erfreulich. Ein Besuch des Königs Georg von England beim Zaren ist im Juni dagegen kaum zu erwarten, da im letzten Drittel dieses Monats der Präsident